

Drucksache: 0079/2004/IV
Heidelberg, den 29.07.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV)
- Bericht aus der Verbandsversammlung
vom 08.07.2004**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	28.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2004 hat die Verwaltung dem nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschuss zeitnah über wichtige, die Stadt Heidelberg berührende Entscheidungen zu berichten. Wichtige Punkte in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 08.07.2004 waren:

Dezentrale Abwasserbeseitigung Neurott

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27. März 2003 die Neuordnung der Abwasserentsorgung in der Siedlung Heidelberg-Neurott mit Gesamtkosten von 650 T€ genehmigt.

Die Maßnahme ist grob in zwei Teile untergliedert. Zum einen in die eigentliche Abwasserreinigungseinheit, eine neuartige Membranfilteranlage, zum anderen in die Anschlussleitungen von den Anwesen zu dieser Anlage (ca. 635 Meter Druckleitung) und die Ableitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter Leimbach (ca. 235 Meter Druckleitung). Es wurde berücksichtigt, dass nur das auf den Anwesen anfallende Schmutzwasser, nicht aber das Niederschlagswasser, in die Kanalisation eingeleitet wird. Der bei der Abwasserreinigung anfallende Primär- und Sekundärschlamm wird nach Bedarf mit Saugwagen abgeholt und im Hauptklärwerk Heidelberg-Wieblingen in die Faulung gegeben.

Das für 2003 zur Ausführung vorgesehene Projekt musste zunächst wegen der erwarteten Förderung mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technik aufgeschoben werden. Die Förderzusage ist inzwischen eingegangen.

Die Verbandsversammlung hat den Verbandsvorsitzenden mit der Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten beauftragt. Die öffentliche Ausschreibung soll unmittelbar nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen, die Vergabe ist für Ende August geplant. Mit den ca. 4-monatigen Bauarbeiten soll im September begonnen werden.

Die voraussichtlichen Baukosten liegen mit ca. 340 T€ im Rahmen der Maßnahmegenehmigung aus 2003.

Sanierung Hauptsammelkanal Süd – Auftragserhöhung für 1. Bauabschnitt

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18. Juli 2001 die C. Dupré GmbH & Co. KG, Speyer, mit den Tiefbauarbeiten für den Umbau der Regenüberläufe 938 und 939 zum Angebotspreis von rund 742 T€ beauftragt. Die Firma ging seinerzeit als mit Abstand günstigste Bieterin aus einer EU-weiten Ausschreibung hervor.

Aufgrund der großen Unterschiede wurde bereits im Rahmen der Angebotsprüfung die Auskömmlichkeit der Preise überprüft. Aus diesem Grund wurden auch Nachforderungen infolge von Kalkulationsfehlern, die die Firma im Rahmen des Vergabeverfahrens nachgeschoben hat, nicht anerkannt. Sie wurde seinerzeit auf Drängen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg aufgefordert, den Auftrag wie angeboten anzunehmen oder – gegen Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe der Differenz zum nächstgünstigsten Angebot – abzulehnen. Der Auftrag wurde daraufhin angenommen.

Im Laufe der ca. zweijährigen Bauausführung, die auch von mehreren Hochwasserereignissen beeinträchtigt war, mussten zahlreiche Nachträge bearbeitet und auch akzeptiert werden. In den Nachtragsverhandlungen mit der Baufirma wurde der Abwasserzweckverband Heidelberg vom Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt der Stadt Heidelberg unterstützt.

Aufgrund der gravierenden Auftragsüberschreitung hat der Verbandsvorsitzende eine eingehende Untersuchung der Ursachen verlangt. Der Prüfungsbericht kommt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

1. Die Kosten der Maßnahme sind eingehalten.
2. Die Ansätze der Planung und der Bauvorbereitung waren korrekt.
3. Das beauftragte Angebot war nicht auskömmlich; dies hat sich durch Nachforderungen der Firma bereits während der Vergabeprüfung im Nachhinein bestätigt.
4. Die Beschreibung von Leistungspositionen und Festlegungen auf der Baustelle eröffneten Möglichkeiten für Nachforderungen seitens der Baufirma.

Aus den Erfahrungen beim Ablauf dieses Projekts wurden zahlreiche Konsequenzen gezogen. Insbesondere wird künftig eine intensivere Abstimmung aller an der Planung beteiligten Personen vorgenommen, um die Gefahr von Nachforderungen zu minimieren

Die Verbandsversammlung stimmte der nachträglichen Erhöhung des Auftrags für die Tiefbauarbeiten des ersten Bauabschnittes zur Sanierung des Hauptsammelkanals Süd um rund 475 T€ auf 1.217 T€ zu.

Sanierung Hauptsammelkanal Süd – Maßnahmegenehmigung für 3. Bauabschnitt

Bei der Erstellung der Kanalkonzeption Heidelberg-Süd durch die Stadt Heidelberg wurde festgestellt, dass der Verbandssammler im Bereich Schurmanstraße und Vangerowstraße zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Gneisenaustraße hydraulisch sehr stark überlastet ist. Bei der Begehung des Kanals im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden außerdem so erhebliche Schäden registriert, dass auch eine bauliche Sanierung großer Bereiche erforderlich ist. Aufgrund der Größe der Baumaßnahme und der damit zusammenhängenden Verkehrsbeeinträchtigungen wurde festgelegt, das Projekt abschnittsweise durchzuführen.

Am 04. April 2001 wurde als erster Teil der Gesamtmaßnahme der Neubau/Umbau der Regenüberläufe RÜ 938 und 939 mit Gesamtkosten von rund 2.147 T€ genehmigt. Die Arbeiten wurden bis Ende 2002 abgeschlossen. Am 03. Dezember 2002 wurde dann als zweitem Abschnitt dem Bau des sich anschließenden Bereichs bis zur Einmündung Karl-Metz-Straße mit Gesamtkosten von 4 Mio. € zugestimmt. Er soll bis Ende August 2004 abgeschlossen sein.

Der zweite Bauabschnitt wurde seinerzeit aufgrund der Diskussion über die verschiedenen Varianten im Zusammenhang mit der Anbindung des Burelli-Tunnels an die B 37 bzw. die Ernst-Walz-Brücke auf die o. g. Länge verkürzt; ursprünglich sollte der Vortriebskanal bis hinter die östliche Auffahrt zur Ernst-Walz-Brücke (beim Thermalbad) verlegt werden. Für den AZV-Haushalt 2004 wurde deshalb bestimmt, dass der Bereich Ernst-Walz-Brücke zunächst ausgespart wird und die Bauabschnitte 4 und 5 von der Theodor-Heuss-Brücke kommend realisiert werden. Aufgrund der unsicheren Zuschusssituation soll jetzt mit einer veränderten Planung doch als nächster Bereich der dritte Bauabschnitt ausgeführt werden.

Die voraussichtlichen Kosten der genannten Teilmaßnahme belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung auf 3,0 Mio. €.

Die Arbeiten sollen während des Sommers EU-weit ausgeschrieben und auf der Sitzung am 17. November 2004 vergeben werden.

Während der Bauzeit vom Januar bis September 2005 ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde soll an den besonders neuralgischen Punkten im 24-Std.-Schichtbetrieb und während der Schulferien gearbeitet werden.

Die Verbandsversammlung genehmigte den dritten Teil der Kanalbaumaßnahme Sanierung des Hauptsammelkanals Süd im Bereich Schurmanstraße/Vangerowstraße (Vortriebskanal im Bereich der Ernst-Walz-Brücke) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3 Mio. €.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg